

Kommunalwahlen am 06. Mai 2018

Das Wahlverfahren in Wohltorf

Wie es funktioniert und welche Auswirkungen die Kreuze auf dem Stimmzettel haben

Die Direktkandidat*innen

Die Gemeindevertretung besteht aus 13 Gemeindevertreter*innen, so sieht es das Gesetz für Gemeinden unserer Größenordnung vor. Von diesen 13 werden 7 direkt gewählt, daher nominieren die Parteien und Wählergruppen 7 Kandidat*innen, die auf dem Stimmzettel stehen. Sie heißen formal „unmittelbare Kandidat*innen“ oder umgangssprachlich „Direktkandidat*innen“. Die 7 Kandidat*innen, die über alle Parteien/Wählergruppen hinweg am meisten Stimmen erhalten, sind gewählt.

Die Listenkandidat*innen

Jede Partei/Wählergruppe stellt eine Liste mit Kandidat*innen auf. Hier können und werden häufig auch auf die ersten 7 Plätze der Liste die Direktkandidat*innen gesetzt. Die Länge der Kandidat*innenliste ist allerdings nicht begrenzt. Diese Liste ist nicht Bestandteil des Stimmzettels, kann aber über die Amtlichen Bekanntmachungen eingesehen werden.

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung muss sich nach dem Verhältnis aller abgegebenen Stimmen zusammensetzen. Die Anzahl der Mandate der einzelnen Parteien/Wählergruppen richtet sich nach ihrem Stimmenanteil. Die Berechnung erfolgt nach speziellen Verfahren („Sainte-Laguë-Zählverfahren“).

Meine 7 Kreuze

Mit den (bis zu) 7 Kreuzen bei den Namen wähle ich genau diese 7 Personen. Nur die 7 mit den meisten Stimmen (von den 28 Kandidat*innen der Parteien/Wählergruppe) sind gewählt. Aber mit diesen 7 Kreuzen (und der Wahl dieser 7 Personen) wähle ich gleichzeitig auch deren Partei/Wählergruppe! Im Gegensatz z.B. der Bundestagswahl gibt es hier nicht die Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitstimme.

Überhang- und Ausgleichsmandate

Nun kann dieses System ein Problem mit sich bringen. Werden z.B. von nur einer Partei/Wählergruppe alle 7 Direktkandidat*innen gewählt, deren Anzahl aber gemäß dem Stimmenverhältnis geringer sein müsste, gilt folgendes.

1. Alle Direktkandidat*innen werden berücksichtigt, sie sind ja gewählt. Die Anzahl der Mandate, die über das Stimmenverhältnis hinausgehen, sind so genannte „Überhangmandate“.
2. Um das Verhältnis gemäß Stimmenverteilung wiederherzustellen, erhalten die anderen Parteien/Wählergruppen zusätzliche, so genannte „Ausgleichsmandate“.

Wie beeinflusse ich das Wahlergebnis durch meine Stimmabgabe?

Ich möchte eine bestimmte Partei/Wählergruppe stark machen. Zu 100 % wähle ich die nur, wenn ich alle 7 Stimmen ausschließlich deren Direktkandidat*innen gebe. Oder: Ich möchte ganz bestimmte Kandidat*innen in der Gemeindevertretung haben: Ich mache genau bei diesen 7 Personen mein Kreuz, ohne dass mich deren Partei-/Wählergruppenzugehörigkeit interessiert. Dabei nehme ich in Kauf, dass ich eventuell auch eine Partei/Wählergruppe mit meiner Stimme unterstütze, deren politische Ausrichtung mir weniger gefällt. – Natürlich geht auch jede Mischform der Stimmabgabe.

Wie war das 2013 in Wohltorf?

Die WW hatte alle 7 Direktmandate gewonnen und 42,3% der Stimmen erhalten. Über die prozentuale Verteilung hätten der WW 5 Sitze zugestanden. Da aber alle 7 Direktkandidaten einziehen müssen, hatte die WW automatisch 2 Überhangsmandate. Damit das Stimmenverhältnis gewahrt bleibt, erhielten GRÜNE, SPD und FDP je ein Ausgleichsmandat.

Weiterführendes

Das Wahlgesetz GKWG ist hier zu finden: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de>

Beispielsberechnung der Mandate anhand der Istzahlen aus 2013: separates Dokument!